

wesentliche Erleichterung an den ihnen bezüglich des Wurzbach-Rättersdorfer Kommunikationswegs obliegenden Verpflichtungen, die Gemeinden Langenwehendorf und Göttsdorf den von der ersteren Gemeinde zu Straßenbauzwecken bewilligten Summe verbliebenen Rest, Ortmeyer in Wurzbach volle Abfindung wegen der aus Veranlassung des Wurzbach-Grünauer Straßenbaus erhobenen Ansprüche, der Lehrer Eismann die von ihm beanspruchte Erhöhung seiner Pension.

Die Wasser-Beschädigungen, welche durch einen Statt gehaltenen Wolkenbruch in mehreren Gemeinden des oberländischen Bezirks erwachsen sind, werden gegenwärtig veranschlagt und innerhalb der bewilligten Mittel den Beschädigten Unterstützungen gewährt werden.

Das Projekt der Eisenerregulirung ist durch einen Wasserbauverständigen untersucht, in Bezug auf die Lokalitäten des Seminars von dem oberländischen Bauinspektor ein Gutachten abgegeben worden, das mit dem nächsten Etat abschristlich an den Landtag gelangen wird.

Der Wunsch der Gemeinde Großaga wegen Errichtung einer Apotheke dürfte dadurch seine Erledigung gefunden haben, daß sich dort ein Arzt niedergelassen hat, dem das Recht zum Selbstdispensiren ertheilt worden ist.

Wegen Aufhebung des Sportelzuschlags, eines neuen Staatsdienergesetzes, eines Gesetzes über die Mitwirkung der Gemeinden bei der Besetzung geistlicher Stellen und die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und Pfarreien und einer Abänderung der Bestimmungen über die Wahl der Gemeinderathsmitglieder werden dem neuen Landtag Gesetzesvorlagen zugehen und im Etat Mittel beantragt werden zu Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Auch wird dem nächsten Landtag eine Gesetzesvorlage hinsichtlich der Klassen- und Klassifizirten Einkommensteuer zugehen und der Antrag auf Ermäßigung der Grundsteuer bei Entwerfung des nächsten Etats in Erwägung genommen werden.

Behufs Vereinigung der beim Hauptleucramt bestehenden Uebelstände durch dessen Verlegung sind von Neuem mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung Verhandlungen eingeleitet worden, welche nach ihrem dermaligen Stande ein günstigeres Ergebniß erhoffen lassen als die früheren.

Wegen der die Wildschäden betreffenden Anträge werden die erforderlichen Vorerörterungen vorgenommen.

Eine Berechtigung des Landtags, von dem Ministerium die Vorlegung von Berichten und Protokollen des Ministerialrevisors zu verlangen, vermag um so weniger anerkannt zu werden, als das Ministerium stets bereit gewesen ist, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.